

Satzung über die Führung und Verwendung des Logos der Stadt Vallendar vom 13.12.2016

Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Darstellung des Stadtlogos

Die Stadt Vallendar hat mit Wirkung ab 1. Januar 2016 ein neues Stadtlogo in der unten dargestellten Ausstattung und Farbgebung eingeführt. Es handelt sich dabei um eine Wort-/Bildmarke und setzt sich aus verschiedenen Komponenten, wie im Flyer dargestellt, zusammen. Das Logo symbolisiert die Siedlungsform der Stadt Vallendar sowie deren Besonderheiten in farbigen Elementen.

§ 2

Bestimmungen für die Nutzung des Stadtlogos der Stadt Vallendar

Für die Verwendung des Stadtlogos der Stadt Vallendar in jedweder Art gelten grundsätzlich die nachfolgenden Bestimmungen, es sei denn, es ist ausdrücklich eine andere schriftliche Vereinbarung getroffen worden:

- 1) Die Stadt Vallendar hat zur Unterstützung ihres Stadtmarketings ein Stadtlogo entwickeln lassen. Alle Nutzungs- und Verwertungsrechte des Stadtlogos liegen uneingeschränkt bei der Stadt Vallendar.
- 2) Die Stadt bietet Firmen, Vereinen, Verbänden, Institutionen und Einwohnern, die Ihre Verbundenheit mit der Stadt Vallendar dokumentieren wollen, die Verwendung des Stadtlogos in digitaler Form kostenlos an. Das Recht zur Verwendung des Stadtlogos durch den Antragsteller ist ohne vorherige Genehmigung der Stadt Vallendar nicht auf Dritte übertragbar. Parteien, Wählergruppen und politischen Organisationen ist die Nutzung des Stadtlogos untersagt.
- 3) Die Verwendung und Nutzung des Logos der Stadt Vallendar ist nur nach vorheriger, schriftlich erteilter Genehmigung durch den Stadtbürgermeister erlaubt. Diese Genehmigung gilt nur für die beim Stadtbürgermeister angefragte Verwendung im diesbezüglichen Nutzungszusammenhang. Die Genehmigung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Die Antragstellung hat mit dem dieser Satzung als Anlage beigefügten Nutzungsantrag zu erfolgen. Die Stadt Vallendar kann weitere Angaben und Unterlagen zum Antrag anfordern.
- 4) Ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Stadt Vallendar ist jede weitere Art der Reproduktion, der Neuveröffentlichung oder Weiterverbreitung des Stadtlogos verboten.

- 5) Bei der Verwendung des Stadtlogos in Warenzeichen oder für sonstige geschäftliche oder Vereinszwecke darf nicht der Eindruck erweckt werden, dass es sich hierbei um eine amtliche Verwendung durch die Stadt Vallendar oder durch sie autorisierte Veröffentlichungen handelt.
- 6) Alle Arten des Merchandisings, die sich ausschließlich auf die Vermarktung des Logos beziehen (z. B. Verteilung von Pins, Aufdrucken auf Werbeartikeln etc.) liegen allein bei der Stadt Vallendar.
- 7) Das Stadtlogo ist von den Antragstellern ausschließlich in der unten abgebildeten Form zu verwenden. Die Verfremdung oder Abänderung des Stadtlogos der Stadt Vallendar ist untersagt. Das gilt insbesondere auch für eine Änderung der Farben (s. u.) oder eine verzerrte Darstellung des Stadtlogos.
- 8) Eine einfarbige Darstellung des Logos (Strich- oder Graustufenvarianten) aus technischen oder gestalterischen Gründen ist zulässig. Die mehrfarbige Variante des Stadtlogos ist grundsätzlich auf weißem Hintergrund darzustellen. Ist dies nicht möglich, muss eine einfarbige Variante des Stadtlogos genutzt werden.
- 9) Der Nutzer verpflichtet sich, mindestens 1 Belegexemplar/Muster der mit dem Stadtlogo versehenen Gegenstände an den Stadtbürgermeister (Adresse: Stadt Vallendar, Rathausplatz 5, 56179 Vallendar) vor deren Verbreitung zu senden.
- 10) Bei Missbrauch des Stadtlogos oder dessen widerrechtliche Nutzung behält sich die Stadt Vallendar vor, Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Der widerrechtliche Gebrauch des Stadtlogos wird strafrechtlich verfolgt.

§ 3 Verfahren für die Genehmigung der Verwendung und Haftungsausschluss

Die Erlaubnis zur Nutzung des Stadtlogos erfolgt in Einzelfallentscheidungen, ist zeitlich unbefristet sowie zweck- und produktgebunden. Sie ist zu beantragen beim Stadtbürgermeister der Stadt Vallendar (Adresse: Stadt Vallendar, Rathausplatz 5, 56179 Vallendar).

Die Erlaubnis kann jederzeit widerrufen werden. Die Stadt behält sich außerdem das Recht vor, das Stadtlogo jederzeit zu ändern bzw. es allgemein zurückzunehmen und allein aus diesem Grund die erteilte Erlaubnis zur Nutzung des Stadtlogos zu widerrufen.

Die Nutzungserlaubnis für die Verwendung des Stadtlogos wird widerrufen, wenn

- sie durch unrichtige Angaben bei der Beantragung erschlichen ist,
- die an die Erlaubnis geknüpften Auflagen und Bedingungen nicht erfüllt werden,

- durch die Art der Verwendung der Anschein eines amtlichen Charakters erweckt wird,
- wenn die Verwendung im Zusammenhang mit Texten und Bildern, die gegen die guten Sitten verstoßen oder in sonstiger Weise, die mit dem guten Ruf der Stadt nicht vereinbar sind, erfolgt.

Bei Widerruf ist die Führung eines Warenzeichens, in dem das Stadtlogo enthalten ist, ohne Rücksicht auf das Warenzeichenrecht zu unterlassen. Ferner besteht bei Widerruf der Erlaubnis kein Anspruch auf Entschädigung.

§ 4 Haftungsausschluss

Die Stadt Vallendar haftet nicht für Schadensersatzforderungen, die sich eventuell aus der Verwendung des überlassenen Materials ergeben sollten. Der Nutzer trägt in jedem Fall die völlige und alleinige Verantwortung selbst.

Der Nutzer ist zur Beachtung der publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserates (Pressecodex) verpflichtet. Er trägt die Verantwortung für die weitere Verwendung des Stadtlogos. Für eine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts oder des Urheberrechts durch eine abredewidrige, sittenwidrige und sinnentstellende Verwendung in Bild und Text übernimmt die Stadt Vallendar keine Haftung. Gleiches gilt für eine herabwürdigende Darstellung von abgebildeten Personen i.V.m. der Verwendung des überlassenen Materials. Bei Verletzung solcher Rechte ist allein der Nutzer etwaigen Dritten gegenüber schadenersatzpflichtig.

Die Stadt Vallendar haftet nicht für Forderungen des Nutzers, die sich daraus ergeben, dass dieser das Stadtlogo nicht oder nicht in der genehmigten Form verwenden kann.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Vallendar, den 14.12.2016

(DS)

gez. Jung

Gerd Jung
Stadtbürgermeister

Ausfertigungsvermerk:

Die Legalität und Authentizität des Satzungsverfahrens werden bestätigt. Die vorstehende Satzung wird hiermit zur Veröffentlichung ausgefertigt.

Vallendar, den 14.12.2016

(DS)

gez. Jung

Gerd Jung
Stadtbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Absatz 6 der Gemeindeordnung (GemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend machen hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis nach § 27 a VwVfG

Die o.a. öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachung ist im Internet unter der Adresse

www.vallendar.eu

abrufbar.

Logo Abbildung:



VALLENDAR

*Verwurzelt am Rhein,
verzweigt in die Welt!*

Logo-Farbgestaltung:

Unser neues Logo ist eine stilisierte Darstellung der Siedlungsform unserer Stadt und spiegelt gleichzeitig den dominanten Anlaut-Buchstaben im Slogan der Stadt wider: VALLENDAR – verwurzelt am Rhein, verzweigt in die Welt.“ Das „V“ erinnert zudem an das bekannte, mit den zwei gespreizten Fingern gebildete „victory“-Zeichen und der inspirierenden Bedeutung „Wir werden gewinnen!“ oder „Wir schaffen das!“

Die Bedeutung der einzelnen Farben:



Magenta steht für:

Forschung, Bildung und Wissenschaft
(WHU, PTHV), Handel und Wirtschaft



Türkisblau steht für:

Wasser, Fluss, Sport und Freizeit
(vom Rhein bis zur Mosel und in Vereinen)



Gelb steht für:

Kirche (Schönstatt, Palottiner), für Kultur
und soziales Engagement



Dunkelblau steht für:

Himmel, zeitgemäße Lebendigkeit und
Aktivität (von Bürgern und Wirtschaft)



Grün steht für:

Natur (oft ein optischer Schwerpunkt auf
Vallendar-Abbildungen) und Lebensfreude

Nutzungsantrag:

Stadt Vallendar
Stadtbürgermeister
Rathausplatz 5
56179 Vallendar

Nutzungsantrag für die Verwendung des Logos der Stadt Vallendar

Hiernit beantrage/n ich/wir (s.u.) die Verwendung des Logos der Stadt Vallendar unter Beachtung der Satzungsvorschriften für folgenden Einsatz:

Werbematerial	Medium	Auflage	Verwendungszeit
<ul style="list-style-type: none">• Anzeigen• Plakate• Flyer• Textilien• Sticker/Buttons• Homepage• Internet• Fernsehen• Sonstiges			vom..... bis.....

Der Antragsteller erklärt sich bereit die Satzungsvorschriften zu beachten.

Firma:
Ansprechpartner:
Straße/Hausnummer:
PLZ/Stadt:
Tel.:
E-Mail:

Antragsteller

genehmigt:

Datum:

Datum:

.....

(Unterschrift, Stempel)

.....

(Unterschrift Stadtbürgermeister)